

# Unterrichtsweisen im Kanton Tessin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **3 (1837)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865945>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterrichtswesen im Kanton Tessin. Nach einem Artikel der verbesserten Verfassung soll das Gesetz gelegentlich für den öffentlichen Unterricht sorgen.

Ein langes Gesetz (10. Juni 1831) und ein sehr langes Reglement (28. Mai 1832) erschienen rasch mit dem lobenswerthen Anspruch auf Erfüllung einer der Hauptpunkte des Grundgesetzes. Allein man darf sagen, daß bis jetzt Alles auf dem Papier geblieben ist; und der Tessiner, welcher dem nachhängt, was das Wohl seines Vaterlandes erfordert, kann an die unglücklichen Wirkungen dieser unseligen Fahrlässigkeit nicht denken, ohne den tiefsten Kummer zu fühlen, einen Kummer, der um so lebhafter und drückender ist, wenn er bedenkt, daß die Kurzsichtigkeit und das Mißtrauen, welche Privaten obenein gegen gute Schuleinrichtungen hegen, fast ohne Hoffnung lassen, daß sie sobald weiseren Rathschlägen Raum geben können.

**Leitung:** eine aus drei Mitgliedern des Staatsraths bestehende Kommission, welche auf ein Jahr von diesem Rath ernannt werden und wieder wählbar sind, mit keiner Art Entschädigung, weder für Reisen noch für irgend Anderes; acht Distrikts-Inspektoren und 38 Unter-Inspektoren für die Kreise, die von jenem Ausschusse gewählt werden; ein Erziehungsrath, welcher aus der genannten Kommission, aus den Inspektoren und den Unter-Inspektoren zusammengesetzt ist und sich jedes Jahr einmal versammeln soll. Theils aus Eifersucht, theils zur Vermeidung auch der kleinsten Ausgaben für Besoldung wollte man, daß die Männer der Vollziehungs- und Verwaltungsgewalt, welche oft auch Urlaub, stets aber von den politischen Gegenständen und Verhandlungen in Anspruch genommen sind, die Leitung des Schulwesens ausschließlich haben sollten, und das Ergebnis ist, daß die Kommission selbst nichts thut, und die Andern nichts thun läßt. Die Schulen werden von den Inspektoren und Unter-Inspektoren nur selten besucht, und der Erziehungsrath wird nicht zusammenberufen. Die Vorsteher der öffentlichen Anstalten sind von Rechtswegen Inspektoren in der eigenen Schule oder über sich selbst; sonst sind sie einigermassen den Distrikts-Inspektoren untergeordnet.

**Schulen.** Das Gesetz hat höhere Schulen und niedere Schulen im Auge. Die niederen sind bloß Elementar-, oder

**Primarschulen.** Die höhern fangen von der Grammatik an und schreiten zu den Wissenschaften fort.

Die untern Schulen haben zwei Klassen, eine erste für die Grundlehren der katholischen Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und die Regeln der Höflichkeit; die zweite für die Grundlehren der katholischen Religion, wie oben, Schönschreiben, Grammatik und Rechtschreibung des Italienischen, die hauptsächlich Vorschriften und angemessene Uebungen, um die eignen Gedanken auf geordnete Weise schriftlich auszudrücken, Fortsetzung der Arithmetik, die Pflichten des Bürgers gegen das Vaterland. Für die Mädchen soll der Unterricht in den weiblichen Arbeiten hinzukommen.

Die höhern Schulen theilen sich in die drei Klassen: der Grammatik, Rhetorik, Philosophie. Ihr Kurs dauert fünf bis sechs Jahre. Sie umfassen hauptsächlich das Studium der italienischen, der lateinischen, der französischen und der deutschen Sprache (das der zwey letzten ist frei gestellt), der Religion, der Geographie und Statistik, der Chronologie, der Geschichte und der Mythologie, des Zeichnens, der Bau- und Feldmessenkunst (freistehende Studien), der Physik, der Naturgeschichte und der Anfangsgründe der Technologie, der Mathematik, Logik, Metaphysik und Ethik, der Grundsätze der Landwirthschaft, der Anfangsgründe des öffentlichen Rechts und insbesondere des schweizerischen. Beinahe Alles dieses bleibt noch zu schaffen.

**Schulbücher.** Das Gesetz spricht davon; allein noch ist keines allgemein angenommen worden.

**Lehrart.** Es gibt keine Anstalten, in welchen künftige Schullehrer in der Weise unterrichtet werden, wie sie den schwierigsten Beruf zum größten Nutzen ihrer Zöglinge auszuüben haben. Es gibt nicht einmal ein Buch oder einen Leitfaden, welcher wenigstens zum Theil einem solchen Mangel abhülfe.

Der wechselseitige Unterricht wurde 1826 in einigen Schulen eingeführt; er hat jedoch, in seinem Entstehen vom Bischof Castelnovo und von Eborherren zu Lugano und Locarno verfolgt, nicht gedeihen können. Das Schulreglement möchte die Anwendung der Methode des gleichzeitigen Unterrichts; allein die Meisten wissen damit nicht umzugehen und bedienen sich, so gut sie können, des individuellen.

**Lehrer.** Um als Lehrer (*maestro*) irgend einer Schule zugelassen zu werden, muß man katholisch und von tadellosen Sitten sein, die betreffenden Unterrichtsfächer alle gründlich kennen. Das Zeugniß der Tüchtigkeit wird vom Distrikts-Inspektor erteilt, nach Vorgang einer mündlichen und schriftlichen Prüfung, welche der Bewerber vor jenem und zwei damit von der Erziehungs-Kommission beauftragten Lehrern zu bestehen hat. Die an den Kollegien und Seminarien angestellten Lehrer (*precettori*) sind nicht gehalten, Tüchtigkeitszeugnisse vorzuweisen. Die Ernennung zu den untern Schulen gehört den betreffenden Gemeinderäthen, die für die höhern Schulen der Erziehungs-Kommission; vorbehalten sind den Kollegien und andern Anstalten die zuständigen Ernennungsrechte. Es soll stets die Stelle zur Mitbewerbung ausgeschrieben werden. Der Privatlehrer gedenkt das Gesetz nur in so weit, als es sie jeder Art Beschränkungen und Belästigungen, zum offenbarsten Hohn der Gewerbsfreiheit, zu unterwerfen scheint. Obschon aber wohl drei Jahre seit Bekanntmachung des Gesetzes verflossen sind, ist Lehrer, wer will, der Erstbestgekommene nicht ausgenommen, und wie er will.

**Besoldung.** Es gibt im Allgemeinen nichts Armeeligeres, als die mit dem Schulhalten in unserem Lande verbundenen Löhne. Gewöhnlich sind es für die Primarschulen 50 bis 100, bis 150 Lire jährlich. Der von der Gemeinde Bellinzona zum Besten des Hauptorts und drei oder vier anderer Ortschaften besoldete Schullehrer erhält 20 Louisd'or, und das ist das Höchste (nach Franscini das *non plus ultra*); der Elementarlehrer von Mendrisio 10 Louisd'or, der von Lugano 15, und noch vor wenigen Jahren nur die Hälfte. In den Kollegien erhält ein Lehrer Kost, Logis und etwa 200 Lire oder wenig mehr. Es gibt jedoch auch nicht gar schlecht besoldete Schullehrer, und sie gehören meistens zu den „*Scholastici*“ genannten Kaplänen, welche in ihrer Eigenschaft als Helfer des Pfarrers und als Schullehrer 600 bis 1200 und mehr malländ. Liren Lohn erhalten. Es versteht sich von selbst, daß die Privatlehrer nichts Anders als die von Schülern entrichteten Beiträge haben; um deren viele zu erhalten, begnügt sich der Mann mit sehr geringen Monatsgeldern, und so kann er sich nur dann decken, wenn

er in seiner Schule eine übermäßige Anzahl Zöglinge vereinigt, die er dann nicht gehörig unterrichten kann. Das Monatsgeld für die Privat-Elementarschulen beträgt hier 15, dort 20, höchstens 30 Soldt. Das Nämltche ungefähr für die Gemeindeschulen da, wo nicht Gemeindefonds oder fromme Stiftungen sind. Das Monatsgeld in den Kollegien beträgt für Kost, Licht, Beheizung, Unterricht 40 bis 50 Ltr.; in einigen sind Halbpensionen zu 30 Ltrn oder etwas mehr gebräuchlich. Diese Kargheit bewirkt hinsichtlich der Lehrer, daß sie der Mittel zur eignen Geistesbildung und zur bessern Förderung der Bildung ihrer Zöglinge ermangeln; hinsichtlich der Anstalten, daß sie unvermögend sind, theils die Lehrer gehörig zu besolden, theils sich mit Büchern und andern Hülfsmitteln zum Nutzen der Lehrer wie der Schüler zu versehen.

**Schulzimmer.** Den Gemeinden fehlen fast durchgängig besondere Säle für die Schule. Das Haus des Pfarrers oder das des Kaplans muß, passe es oder nicht, dazu dienen. Wir haben in einigen großen Gemeinden des Kantons ein Zimmer von nicht einmal mittlerer Größe zum Schulgebrauche bestimmt, und daher notwendig eine große Anzahl Kinder ausgeschlossen gesehen, eine geringere Mühe für den Kaplan, allein für das Volk und hauptsächlich für die nicht wohlhabenden Familien zuverlässiger Schaden. Wir haben in manchen andern vierzig oder fünfzig Schüler gesehen, von denen nur acht oder zehn um eine große Tafel Raum fanden, um zu schreiben und zu rechnen, während die andern warteten, daß das Jahr zu Ende ginge und die ersten diesen Platz räumten. Viele ferner haben wir gesehen, in welchen den Schülern zur unsäglichen Hemmung ihrer Fortschritte jede Art Zerstreuung dargeboten war. Die Kollegien, mit welchen Verpflegung der Zöglinge verbunden ist, haben gute und anständige Lokale.

**Schulfonds.** Der Grund so großer Kargheit muß in der schlechten Gemeinverwaltung und in dem fast allgemeinen Mangel an besonders für die Schulen bestimmten Fonds gesucht werden. Die Gemeinden sind gewöhnlich verschuldet; und die Einkünfte gehen beinahe ganz theils im Verzinsen, theils im Abzahlen der Schulden auf. Sind keine Schulden da, so will man den Ertrag der Einnahme

unter die Ortsbürger vertheilen. Bei diesem Verfahren, oder vielmehr bei dieser Unordnung werden wir nie unsern Kanton mit guten Gemeindeschulen ausgestattet sehen. Auch der Mangel an Thätigkeit bei den Kantonalbehörden im Beaufsichtigen der Verwaltung der frommen Dörfer und der Vermächtnisse und der Verwendung des Ertrags derselben hat viele heilsame Stiftungen heruntergebracht. Vom verfloffenen Jahrhundert her wurde durch die Aufhebung der klösterlichen Gemeinschaften in der Lombardel, welche in der Landvogtet Mendrisio Güter besaßen, jeder Gemeinde derselben ein kleines Kapital von Lit. 800 zugetheilt, damit der Ertrag desselben für die Gemeindeschule verwendet würde. Dieses machte, daß sie in diesem Distrikt weniger übel, als in den andern stand; allein dort haben sich ebenfalls in mehr als einer Gemeinde wesentliche Mißbräuche eingeschlichen.

**Dauer des Schuljahrs.** In den Kollegien und Seminarien beginnen die Studien mit den ersten Tagen Novembers, und gehen an den einen Orten Mitte Juli's, an andern in der zweiten Hälfte August's zu Ende. In den Städten gibt es Gemeinde- und Privatschulen, welche das ganze oder fast das ganze Jahr hindurch offen sind. In den Dörfern pflegt das Schuljahr sehr kurz zu sein: an einigen Orten fünf, an einigen andern sechs Monate höchstens; und es gewinnt auch wohl eine sträfliche Trägheit einen Monat durch spätern Anfang oder frühern Schluß. Man füge die vielfältigen Festtage hinzu, die Neigung vieler, jeden schönen Tag zu benutzen, um die Kinder der Schule zu entziehen.

Das Reglement setzt fest, daß die Schule nicht weniger als sechs Monate gehalten werden solle; als ob man dann einen übertriebenen Eifer fürchtete, untersagt es deren Verlängerung über zehn Monate.

**Hauptsächliche Lehranstalten.** Der Kanton hat mehrere Anstalten, denen es nicht an Vermögen mangelt. Eine verständigere Benutzung desselben und einige Unterstützungen von Seite des Staats, vereint mit einem mäßigen Pensionspreis, würden sie in den Stand setzen, bedeutende Verbesserungen einzuführen. Und eine mäßige Erhöhung des Pensionpreises soll Niemanden erschrecken, indem die Kosten immer noch geringer sein werden, als die,

welche heutzutage so viele Hausväter treffen, die ihre Söhne in öffentlichen und Privatanstalten der Lombardei und jenseits der Alpen unterbringen. Unterdessen ist zu bedauern, daß durch Nichtbeachtung des Reglements sich noch keine Uebereinstimmung in den Büchern und Lehrgängen unserer verschiedenen Anstalten findet, was Jedem, der von der einen in die andere tritt, sehr nachtheilig ist. Es erscheint ebenfalls unangemessen, daß, während man erklärt, es fehle darin an Mitteln, um Verbesserungen einzuführen, man kein Bedenken trägt, mehrmals im Jahr einer großen Anzahl Eingeladener köstliche Mahlzeiten zu geben. Auch jener Brauch kann nicht gebilligt werden, welcher in einem unserer Kollegien eingeführt ist, von den Zöglingen jedes Jahr einen kleinen Geldbeitrag zu verlangen, um die Kosten eines lächerlichen Feuerwerks zu decken; würde der Ertrag dieser Art Steuer zum Ankauf guter Bücher verwendet, so hätte dieses Kollegium seine bänderreiche Büchersammlung zum Nutzen der Lehrer und der Schüler, es hätte Maschinen und andere Hilfsmittel für die Physik und Geographie. Im Allgemeinen tadeln wir an unsern Anstalten ein Wesen, das außerordentlich viel vom klösterlichen hat; sehr oft wird darin die Rundschafterei von Zögling gegen Zögling geübt; man hält für unmöglich, die Zucht ohne Anwendung der sogenannten Specole (Horchlöcher) zu erhalten, und so bilden sich die Gemüther zur Verstellung und Heuchelei; selten und kurz sind die Spaziergänge, und aus dem Mangel an Bewegung gehen tausend leibliche und sittliche Uebelstände hervor.

**Mendrisio.** Kollegium der Serviten-Mönche. Ehemals lag dem Kloster nur eine Schule für Lesen, Schreiben und Rechnen ob. Seit 1785 wurde diese Verpflichtung in die einer Schule für humanistische Studien (lettere umane, schöne Wissenschaften, heißen sie dort) verwandelt. Gegenwärtig zählt es 11 Mönche, von denen vier Laienbrüder sind, und vier sich dem Unterricht widmen, welcher sich in die sogenannten Klassen der Grammatik, in die schönen Wissenschaften und Rhetorik theilt. Im Frühjahr 1828 waren 70 Zöglinge, nämlich 20 Kostgänger und 50 Auswärtswohnende. In allen Klassen ist Religionsunterricht. In der Humanität und Rhetorik Lektionen der Geographie und Geschichte außer den gewohnten gelehrten Unterrichtsgegenständen.

den. Der bloße Unterricht ist unentgeltlich für die Studirenden aus den Kreisen Mendrisio, Balerna, Stabbio und Caneggio; die aus dem Kreise Niva und die Fremden zahlen jährlich ein Schulgeld von 25 Liren.

Locarno. Literar. Schule zu Locarno: Grammatik, Humanität und Rhetorik; zwei Lehrer; gegen 20 Schüler; unentgeltlich.

Die Gemeinde-Behörde von Locarno bemüht sich, daß die Franciskaner, welche ehemals (1784) Schule hielten, es auch jetzt thun sollen; allein die Mönche schützen vor, daß sie dazu tüchtiger Mitglieder ermangeln, und weigern sich deshalb ganz und gar. Sie haben eine Behausung, welche den Gebrauch zu einem Lyceum verdienen würde.

Kollegium zu Ascona. Diese Anstalt ist von größerer Bedeutung, als die vorhergehende. Der Erzbischof Karl Borromäus, dessen Eifer für die katholische Gottesverehrung so berühmt ist, hatte im Sinne, zu Locarno ein Seminar für die Geistlichen zu gründen. Er ließ diesen Gedanken fahren, als der Asconer Bartholomäus Papi auf seinem Todtette zu Rom, wo er durch Handel großen Reichthum erworben hatte, zur Errichtung eines Seminars zu Ascona ein schönes Vermächtniß von 25,000 römischen Thalern hinterließ. Da Borromäus den Austrag erhielt, diesen frommen Willen zu erfüllen, fand er die Lage des Palastes nicht geeignet und bewirkte, daß er die ihm beliebige Abänderung machen konnte. Der Palast wurde den Asconern abgetreten, und sie trugen eine erkleckliche Summe bei. Ein anderer Ortsbürger, Lorenzo Pancaldi, im Wunsch, daß die Anstalt zu Stande käme, fügte ein Vermächtniß von 2000 Zechinen hinzu. Durch die Bemühung des heil. Karl und seines trefflichen Baumeisters, Tibaldo Pellegrini von Balsolda, erhob sich das neue Kollegium schön und geräumig, auf achtzig Zöglinge berechnet. Es wurde von jenem Cardinal im November 1584 eröffnet. Lange Zeit besorgten daselbst die Oblaten des heil. Grabes den Unterricht unter der Leitung des Erzbischofs von Mailand, und es stieg zu großer Blüthe; allein durch die Revolutions-Begebenheiten und durch das Eindringen feindlicher Heere am Ende des vorigen Jahrhunderts gerieth es in Verfall. Die von zu Rom stehenden Kapitalien und Zinsen herrührenden Einkünfte floßen nicht



mehr, und es wurde geschlossen. Seit 1815 wurden kräftige Anstrengungen gemacht, um dasselbe wieder zu heben; der verstorbene Staatsrath Andreas Caglioni von Ascona zeichnete sich dabei aus. Mehrere Jahre unterstützte die Regierung das wiederauflebende Kollegium mit Geld. Die Leitung desselben ist vom Erzbischofe von Mailand an den Bischof von Como übergegangen, in dessen Sprengel es liegt; der Rektor legt den Ortspfarrern und dem Bischofe Rechnung ab. Im Jahr 1828 waren 72 Schüler, von denen 50 nicht Kostgänger sind. Lehrer sind 4; die Unterrichtsfächer: Arithmetik und Schönschreiben, italienische und lateinische Grammatik, Humanität und Rhetorik; und seit Kurzem sind Stunden in der Geschichte, Erdbeschreibung und in der französischen Sprache dazugekommen. Die Schule an sich ist für die Asconer unentgeltlich; für die Andern kostet sie jährlich einen Louisd'or. Dieser Anstalt verdankt Ascona, daß es eine Priester-, Pflanzschule für den Distrikt und für Valle Maggia ist, und daß der Kreis drei Geistliche als Vertreter in dem Großen Rathe hat.

Bellinzona. Kollegium der Benediktiner: ein Rektor mit dem Titel Probst und vier Lehrer, sämmtlich geborene Deutsche. Im Jahr 1828 waren 36 Zöglinge, von denen 18 zugleich Kostgänger. Klassen: Anfangsgründe der Grammatik, Humanität und Rhetorik; freistehende Studien: Deutsch, Französisch, Musik. Das Kloster steht unter dem Abt von Einsiedeln. Die Einkünfte sollen nicht über 2500 Lire betragen; allein man versichert, daß durch Verkauf der Güter und Auzubarmachung des Ertrags das jährliche Einkommen verdoppelt würde. Die Söhne der Ortsbürger von Bellinzona haben das Recht auf unentgeltlichen Unterricht; die andern erhalten die Zulassung auf Ansuchen um die Vergünstigung. Den Ursprung der Anstalt verdankt man dem Priester Alexander Cresoglio von Torricella, welcher Geheimschreiber des Kardinals von Medici, nachherigen Leo X., war. Carafino, Bischof von Como, wies 1649 das Kollegium den Jesuiten der obern deutschen Provinz zu. Dieselben gaben darin mehr als zwanzig Jahre Unterricht. Da sie aber die Einkünfte zu gering fanden, verließen sie es, und es wäre eingegangen ohne den päpstlichen Nuntius Cibo, auf dessen Verwendung das Stifte Einsiedeln es über-

nahm (1675). Seit den um 1780 damit vorgenommenen Erweiterungen hat es Raum für 30 Kostgänger, etwa das Doppelte der gegenwärtigen Anzahl. Die Gemeinde Bellinzona macht Anspruch auf das Eigenthum der der Anstalt angewiesenen Güter mit der Umwandlung der bereits in ihr bestehenden geistlichen Pfründen.

**Elvinen. Seminarium St. Maria bei Poleglo.** Der Kardinal St. Karl Borromäus hatte sich um die Stiftung einer solchen Anstalt viel bemüht; allein dieselbe war seinem würdigen Nachfolger und Neffen, Friedrich, vorbehalten. Da die Güter der Probstei des aufgehobenen Humillaten-Ordens zur Verfügung standen, äußerte die Regierung von Uri den Wunsch, daß dieselben zu der vorgeschlagenen Lehranstalt angewiesen werden möchten. Der Kardinal Friedrich brachte die Sache zu Stande (6. Juli 1622). Die Einkünfte bestanden damals in ungefähr 200 Thalern, mit diesen sollten fünf Zöglinge aus Elvinen unentgeltlich aufgenommen und unterhalten werden. Die Zahl der Freizöglinge stieg in der Folge auf sieben. Der Unterricht wurde stets von Oblaten gegeben. Durch die Einfälle der Franzosen und der Austro-Russen litt die Anstalt schweren Schaden; sie wurde eine Zeit lang geschlossen und hatte viele Mühe, wieder zu erstehen. Im Jahr 1808, als ich darin meinen Studien-Kurs als Freizögling begann, waren wir unserer fünf; die Zahl stieg allmählig bis auf vierzig. Durch die sehr hausväterische Weise, mit welcher mehrere Jahre nach einander der Pfarrer Cattaneo von Tesserete die Verwaltung führte, und durch neue Vermächtnisse wurde das Einkommen beträchtlicher, und jetzt wird durch die Einführung der Halbpensionen die Wohlthat der unentgeltlichen Erziehung fortwährend auf neun oder zehn Studirende ausgedehnt. Derjenige Zögling, welcher zur Philosophie und Theologie in den erzbischöflichen Seminarien zu Monza und Mailand übergeht, genießt auf Kosten der Anstalt die unentgeltliche Fortsetzung der Pension, bis er zum Priester geweiht wird. Verläßt Einer die geistliche Laufbahn, so hört diese Wohlthat auf. Der Unterricht theilt sich in niedere und höhere Grammatik, Humanität und Rhetorik; die Richtschnur ist sehr streng, und die jungen Leute arbeiten fast zehn Stunden täglich; man macht Fortschritte; nur gereicht die Anstalt,

da ausschließlich die Bildung von Geistlichen berücksichtigt wird, denjenigen dann zu geringem Nutzen, welche nach einigen Studienjahren eine weltliche Laufbahn ergreifen, und dieser gibt es manche, sowohl Freizöglinge als zahlende. Rektor und Lehrer werden vom Erzbischof hingeschickt; jener ist sein Vicario provisorio der drei Täler. Livinen und die Regierung lassen beim Wechsel des Rektors ein Inventarium des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Anstalt aufnehmen.

Kapuziner-Kloster zu Faido. Gegen 1780 und bis zu den stürmischen Zeiten, welche das 18. Jahrhundert schlossen, wurden die Väter bewogen, einen Theil der Zeit der Jugenderziehung zu widmen, indem sie im Kloster eine Art höhere Elementarschule eröffneten. Das Bedürfnis und der gesunde Verstand verschafften ihr bald den Besuch nicht nur von Knaben und Jünglingen des Orts, sondern auch von andern aus verschiedenen Ortschaften, welche mit geringen Kosten bei irgend einer Familie in Kost gegeben wurden. Nach der Revolution wurde noch etwas Schule gehalten, aber so zu sagen mit Widerwillen, und jetzt ist nicht mehr die Rede davon.

Lugano. Collegium St. Antonio zu Lugano, welches die Ordensgeistlichen der Somascher-Kongregation halten. Ein Probst oder Rektor, ein Lektor der Philosophie, ein Lehrer der Rhetorik, einer der Humanität, drei der Grammatik, und ein Prediger; die heilige und Weltgeschichte und Geographie in mehreren Klassen; Musik, Zeichnen und neuere Sprachen werden besonders ertheilt. Durch eine päpstliche Bulle vom 21. Sept. 1598 wurde die Probstei St. Maria von Lorello mit ihren Einkünften und Rechten derjenigen des St. Antonio zu Lugano hinzugefügt, damit beide zur Ausstattung eines Collegiums dienen, in welchem die Somascherische Kongregation wenigstens zehn Priester und Kleriker und einen Rektor halten sollte, mit der Verpflichtung zur öffentlichen Unterweisung der Jugend in den guten Sitten. Ausschließliches Recht auf den Unterricht haben die Einwohner des alten Distrikts Lugano; man nimmt aber Jedermann an; der bloße Besuch der Schule ist unentgeltlich, ausgenommen, daß in der untern Klasse jährlich 20 Lire bezahlt werden. Jeder Kostgänger bezahlt die Pension. Auch

diese Anstalt bestand in Folge der Revolution unheilvolle Wechselfälle, so daß sie nie mehr den alten Glanz erlangte. Im Jahr 1828 waren 28 Kostschüler, bloße Schüler 108, im Ganzen 136 Zöglinge. Zu großem Schaden gereichte ein übermäßiger und unaufhörlicher Wechsel der Lehrer; wirft man einen Blick auf die letzten Jahresverzeichnisse, so findet man andere Namen im Jahr 1824, ganz andere 1831, ganz andere ebenfalls plötzlich im Jahr 1834.

**Theologische Schule.** Vor der Revolution gaben zwei oder drei sowohl weltliche, als Ordens-Geistliche zu Lugano einen Kurs in der Moral, Theologie und Dogmatik. Auch diese Einrichtung ist eingegangen.

**Zeichnungsschule.** Im Herbst vorigen Jahres eröffnete die Gemeinde auf ihre Kosten eine Schule für das Zeichnen von Verzierungen, architektonischen Gegenständen und für die Anfangsgründe des Figurenzeichnens. Sie wird gegenwärtig von etwa dreißig Schülern besucht. Die Besoldung der Lehrer besteht in wenigen hundert Liren und in den kleinen von den Schülern entrichteten Beiträgen.

**Anstalt des Domherrn Lamoni zu Muzzano.** Ursprünglich, d. h. im Jahr 1828, war sie nur eine Elementarschule des gegenseitigen Unterrichts. Der unermüdliche Eifer des Gründers fügte Musik, Zeichnen, Geographie, Geschichte und mehrere andere Gegenstände hinzu. Gegenwärtig besteht daselbst außer der Elementarklasse eine wirkliche Sekundarschule (Realschule) nebst einer Pensions-Einrichtung. In diesem letzten Jahre benutzten 77 Zöglinge den Unterricht dieser bedeutenden Anstalt, der einzigen ihrer Art im Kanton.

**Blento, Riviera und Valle Maggia:** keine eigene Anstalt. Die beiden ersten Distrikte behelfen sich mit dem Seminar zu Poleggio; Valle-Maggia mit dem zu Ascona und andern. Zu Olivone fehlt seit mehreren Jahren ein zu einer Literar-Schule bestimmtes Gebäude; allein diese ist noch nicht eröffnet. Inzwischen sind die Kapitallen zinstragend und wachsen; das Gebäude aber bleibt leer.

**Unterricht für das weibliche Geschlecht.** Uebel steht es mit dem für die männliche Jugend, aber noch übler mit dem für die weibliche. In den Gemeindeschulen erhält so den Unterricht gewöhnlich zusammen mit den Knaben,

doch noch in geringerem Maße, so daß vor noch nicht langer Zeit auf unserer Landschaft es viel war, wenn das Mädchen selbst aus wohlhabendem Hause nicht nur lesen, sondern auch schreiben lernte; kam auch noch das Zusammenzählen, Abziehen und Multiplizieren hinzu, so war es fast zu viel. In Livinen und zu Bellinzona wurden von den Reichsten die Mädchen nach Zug oder anders wohin geschickt, um ein wenig Deutsch zu lernen. Zu Mendrisio und in den Städten haben sich allmählig besondere Schulen für die Mädchen gebildet, alle oder fast alle sind Privat-Stiftungen und nicht bedeutend. Zu Lugano halten die Kapuzinerinnen, zu Bellinzona und Mendrisio die Ursulinerinnen, zu Locarno die Augustinerinnen unentgeltlich eine öffentliche Schule; allein der Unterricht darin ist dürftig und pflegt im Lesen und Strumpfsticken zu bestehen. Etwas weniger dürftig ist der Unterricht in der im Jahr 1832 zu Locarno gestifteten Versorgung-Anstalt. Die Klosterklöster halten bereitwillig und um sehr geringes Kostgeld Zöglinge oder Educande; allein die Unterweisung ist daselbst sehr beschränkt, wie natürlich, wenn man bedenkt, daß der Eifer dieser Ehrwürdigen nicht so sehr darauf geht, Hausmütter für diese Welt voll Täuschungen zu bilden, als vielmehr Jungfrauen nachzuziehen, welche durch das Klosterleben das Paradies gewinnen sollen.

Allgemeine Bemerkung. Das ist Alles, was wir von öffentlichem Unterrichte besitzen. Wir haben noch keine einzige Schule oder Zufluchtsort für kleine Kinder, keine Anstalt für Waisen, keine für Taubstumme, keine Sonntagsschulen. Wir haben keine öffentliche Zeichnungsschulen, obwohl das Gesetz sie verordnet, und das Wohl der Bevölkerung mancher Gegend sie dringend verlangt; viele hundert junge Tessiner widmen sich Künsten und Handwerken, in welchen das Zeichnen entweder unentbehrlich oder höchst förderlich ist, und sie finden in ihrem Vaterlande nicht einmal eine öffentliche Einrichtung zu diesem Behufe. Wir haben keine in einigem Ruf stehende Schule für lebende Sprachen, keine für's Deutsche, welches in unsern Bundesverhältnissen und vielfältigen Berührungen mit Deutschen für uns in vieler Hinsicht so wichtig ist; keine für kaufmännische Rechnung zum Vortheil so vieler, die mit dem Handel theils im Großen, theils im Kleinen zu thun haben.

Und für die höhern Studien müssen wir uns mit einem einzigen Professor der Philosophie am Kollegium St. Antonio begnügen; nichts für Naturgeschichte, nichts für Landwirtschaft, theoretische wie praktische; nichts für Geburtshülfe, nichts für Natur- und Staatsrecht. Wir stehen tiefer, als alle etwas beträchtlichen Kantone, auf der gleichen Stufe mit Uri, Schwyz und Unterwalden.

Alle öffentlichen Anstalten des Landes zeigen, daß ihre Einrichtung fast ausschließlich die Bildung der Geistlichen bezweckte. Für diese bestand vordem ebenfalls das berühmte helvetische Kollegium, welches zu Mailand vom heil. Karl Borromäus zum Besten der Geistlichkeit der kathol. Schweiz gegründet worden war; in dieser Anstalt waren mehrere Freiplätze angehenden Geistlichen aus den italienischen Vogteien vorbehalten.

Man sieht, daß mehr als eine dieser öffentlichen Unterrichtsanstalten ihr Entstehen der Verwendung des Vermögens von Kanonikaten, Humilitätsköstern und andern Stiften zu besserem Gebrauche verdankt. Bemerkt man ferner, daß eine große Anzahl von denen, welche in diesen Schulen studirten, Advokaten und Notare geworden sind; so scheint man schließen zu können, daß sie auch mehr oder weniger geeignet seien, nach der juridischen Laufbahn zu führen. Allein bei dem heutigen Stande des Gewerbleißes in Europa ist es dringend notwendig, daß die öffentlichen Schulen von uns zu einem allgemeiner nützlichen Zwecke mit eingerichtet werden, weil nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Weltlichen unterrichtet sein müssen, und weil die Wohlfahrt des Landes verlangt, daß es nicht nur an Advokaten und Notaren, sondern auch, und in größerm Maße, an einsichtigen Gutsbesitzern, Landbauern und wohlunterrichteten Handwerkern reich sei.

Wenn man ferner von Abgaben, die wir über manche Gemeinden besitzen, auf alle andern schließen darf, so finden wir, daß während der rauhen Jahreszeit, hier fünf und dort vier Monate jährlich, die Schulbesuchenden zwischen dem eilften und zwölften Theile der Bevölkerung betragen; während der übrigen aber (sieben oder acht Monate) sie sich nur auf den sieben und zwanzigsten bis dreißigsten Theil belaufen; so daß, wenn man den ganzen Jahrbetrag zusammenfaßt,

es vielleicht zu viel gesagt ist, wenn man voraussetzt, daß der zwanzigste Theil der Bevölkerung (an 5500 Individuen auf 109,000) ohne Unterbrechung die Schule besuche. Demnach, während in der benachbarten Lombardei auf 1000 Individuen 80 und mehr sich in den Schulen befinden, in Genf und Wadt mehr als 125, im Aargau über 150, könnte man in unserm armen Kanton, wo es nach den Reden Mancher mit den Schulsachen noch zu gut geht, kaum 50 auf's Tausend zählen; und wie erbärmliche Schulen es meistens sind, und wie dürftig das ist, was darin gelernt wird, das haben wir gesehen.

Die Zöglinge der Literar-Schulen, sowohl in als außer dem Lande, und der wissenschaftlichen betausen sich wenigstens auf 500. Das sind 1 auf 11, wenn man sie mit der Gesamtzahl der Schulbesuchenden vergleicht, 1 auf 200 im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung des Freistaats.

Es ist unläugbar, daß eine solche Anzahl von jungen Leuten, die dem Wissenschaftlichen obliegen (*studiosi di materie letterarie e scientifiche*), sehr beträchtlich für ein Land ist, welches als arm gilt und keine stark bevölkerten Städte hat. Allein ein Unglück ist es, daß zu Viele sich der juridischen und der geistlichen Laufbahn widmen.

Da wir 182 Rechtsmänner auf eine Bevölkerung von 109,000 Seelen haben, so trifft es einen auf 540 Einwohner. Wie weit dies den Bedarf übersteige, merkt derjenige leicht, der weiß, daß für 4000 oder 5000 Personen ein Rechtsgelehrter noch zu viel ist.

Im Sprengel des Bisthums Como kommt ein Student der Theologie auf 3222 Seelen; das Veltlin gibt nur einen auf 4425; das Comaskische einen auf 4320; — dagegen Tessin einen auf 1336 Einwohner.

Man kann dagegen, auf Thatsachen gestützt, schließen, daß von 20,000 Aktivbürgern nicht weniger, als 6000 bis 7000 unbeschäftigt seien. Und das ist der dritte Theil des Volkes, in welchem die Souveränität ruht. (Franscini.)

---

Kanton Bern. Herr Em. Fellenberg hat im Anfang des Jahres 1834 den höchsten Behörden des Kantons